



## Leistungsbeschreibung

### **Sozialpädagogische Familienhilfe / Familienbegleitung / Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts**

#### **1. Vorbemerkung**

Der Verein LICHTBLICK e.V. bietet als freier Träger der Jugend- und Straffälligenhilfe in NRW und darüber hinaus ein breit gefächertes Spektrum an Unterstützungsangebote für Menschen in besonderen sozialen Lebenslagen an. Neben ambulanten und bald auch teilstationären Hilfen zur Erziehung für Einzelne und Gruppen nach dem SGB VIII bietet der Verein Angebote in der Straffälligenhilfe an und bereitet verschiedene sozialraumorientierte Projekte vor.

Die Arbeitshaltung des Vereins ist geprägt durch eine grundsätzliche Annahme und Wertschätzung des Menschen und durch eine transparente Arbeitsweise. Sie orientiert sich an dem Leitgedanken: „Wir bieten umgehende, individuelle und lösungsorientierte Hilfen zur Selbsthilfe für junge und erwachsene Menschen in besonderen sozialen Lebenslagen“.

Die vorliegende Leistungsbeschreibung umfasst das Leistungsangebot Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII und die Familienbegleitung gem. § 16 SGB VIII. Im weiteren Text bezieht sich die Leistungsbeschreibung auf die SPFH, da u.E. die Inhalte, Ziele, Dauer und der Umfang der Familienbegleitung im jeweiligen Hilfeplanverfahren bedarfsorientiert festgelegt werden kann. Die Hilfe wird dann unter den beschriebenen Rahmenbedingungen entsprechend ausgestaltet.

#### **2. Grundlagen**

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine im § 31 SGB VIII gesetzlich verankerte Leistung:

„Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zu Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie“.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine aufsuchende Form der ambulanten Jugendhilfe. Der bisherige Lebensmittelpunkt des Kindes (der Kinder) bleibt erhalten. Die Familie und das nähere Umfeld werden in die Hilfe miteinbezogen.

Die Motivation der Familie zur Veränderung ihrer Lebenssituation und die Bereitschaft der Familie zur Zusammenarbeit werden als Basis vorausgesetzt. Diese Motivation wird als zentral für den Hilfeverlauf erachtet, mit dem Ziel eine Stärkung der Selbsthilfekräfte der Familie zu entwickeln.

Im Prozess der Hilfeplanung ist zu entscheiden, nach welchen Kriterien im Einzelfall eine SPFH als geeignet und notwendig anzusehen ist. Der Hilfeplan orientiert sich an gemeinsam zwischen der Familie, dem Allgemeinen Sozialen Dienst und der Familienhelfer / dem Leistungserbringer festgelegten Zielen. Die Ziele richten sich vorrangig an den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Familie aus und werden so formuliert, dass sie bei der Fortschreibung des Hilfeplans überprüfbar sind und eine Motivation bzw. Förderung und Weiterentwicklung der Familie bewirken können.

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) findet im Hilfeprozess besondere Berücksichtigung. Erarbeitete Kriterien sowie regelmäßige Fallbesprechungen sind im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems als Instrumente installiert, um ein Gefährdungsrisiko abschätzen und entsprechende weitere notwendige Handlungsschritte einleiten zu können.

Der Familienhelfer bewahrt seine Position als Außenstehender, er verhält sich neutral und nicht parteilich. Er orientiert sich an seinem fachlichen Auftrag.

### **3. Angebotsbeschreibung**

Das Angebot der Sozialpädagogischen Familienhilfe richtet sich an Familien, für die andere Formen der Jugendhilfe nicht in Frage kommen bzw. durch eine Diagnostik ausgeschlossen oder ergänzend erforderlich sind. Berücksichtigt wird, dass der Erziehungsauftrag der Eltern vorrangig ist und die SPFH als ein unterstützendes, ergänzendes Angebot zu betrachten ist.

Das Angebot wird auf die Bedürfnisse und die gegebenen Möglichkeiten der jeweiligen Familie zugeschnitten. Durch die Gehstruktur der SPFH (aufsuchender Ansatz) wird ein Prozess des Motivations- und Vertrauensaufbaus auch bei

niedrigem Hoffnungspotential begünstigt. Das kontinuierliche Aufsuchen der Familie setzt erste Strukturen, die Veränderungen ermöglichen und die Familie Vertrauen und Hoffnung erleben lassen. Die Familie wird in ihrem Alltag begleitet, z.B. durch gemeinsame Ämtergänge oder Lehrergespräche. Die Familie wird unterstützt durch beratende Gespräche, z.B. hinsichtlich Erziehungsprobleme, Konflikte in der Ehe oder ökonomischen Problemen. Konkrete Problemstellungen werden angegangen und bearbeitet (z.B. Haushaltspläne aufgestellt, um Schulden zu regulieren oder gemeinsames Kochen, um alternatives Essverhalten in der Familie erlebbar und umsetzbar zu machen).

Alternative Lösungen zu bisherigen Verhaltensweisen werden durch anschauliche Beispiele verdeutlicht und regen somit zur Nachahmung an. Die Familie hat durch das Angebot der SPFH die Möglichkeit eigenes Verhalten zu reflektieren, Struktur und Halt durch einen Familienhelfer zu erfahren, sich neue Handlungsspielräume im Alltag zu erobern und alternative Handlungen zum bisherigen unerwünschten Verhalten einzuüben.

In der heutigen Zeit erscheint oftmals auch ein Blick auf die Freizeitgestaltung der Kinder erforderlich. In diesem Bereich kann es als generelles Ziel formuliert werden, die Nutzung elektronischer Geräte wie Mobiltelefon, Computer und Spielkonsolen zeitlich zu regeln und darüber hinaus auf die Möglichkeiten des gemeinsamen Spielens und Erlebens von Kindern zusammen mit ihren Eltern zu erinnern und auf die Umsetzung hinzuwirken.

Das Angebot des Vereins LICHTBLICK e.V. bzw. die Arbeitsweise der Mitarbeiter zieht externe Beratungs- und Aktivierungsangebote wie z.B. Elternkurse nach dem zertifizierten Konzept des Kinderschutzbundes e.V. „Starke Eltern – starke Kinder“ mit ein.

### 3.1 Zielgruppe

Familien oder allein erziehende Personen,

- die sich in einer Krisensituation befinden
- die Hilfe annehmen und am Prozess der Veränderung mitarbeiten wollen
- bei denen andere Hilfsangebote ausgeschlossen sind bzw. einer Ergänzung bedürfen
- die Unterstützung in Erziehungsaufgaben und in der Alltagsbewältigung annehmen möchten
- länger anhaltenden Streß-Situationen ausgesetzt waren oder sind und bei denen sich bereits psychische und/oder anderen gesundheitliche Symptome zeigen oder abzeichnen
- die einer Kindeswohlgefährdung vorbeugen wollen

- deren Kinder nach Inobhutnahme Anspruch auf Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie zwecks baldmöglicher Rückkehr haben

Die Problemstellungen der Familien sind in der Regel vielschichtig und oft gekennzeichnet

durch

- ökonomische Probleme wie Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Sozialhilfebezug und wirtschaftliche Not
- soziale Probleme wie schwierige Wohnverhältnisse, Schul- und Erziehungs-schwierigkeiten, Isolation, Überforderungssituationen, Partnerschaftskonflikte
- biographische Probleme wie Scheidung, Tod, Heimerfahrung, psychische Labilität, Suchtkrankheiten, Krankheiten, Gewalterfahrung, Traumatisierung

### 3.2 Ziele

- Hilfe zur Selbsthilfe für die Familie anzubieten
- eigenverantwortliches Verhalten anzuregen – Passivität durch Aktivität überwinden
- die Familie zu stärken und zu motivieren eigene Ressourcen und die des unmittelbaren Umfelds zu nutzen und so den Alltag besser lebbar zu machen
- alternative Handlungsmöglichkeiten für Krisensituationen zu erlernen und umzusetzen
- unerwünschte Alltagsstrukturen neu zu ordnen und zu optimieren
- Erziehungskompetenz zu stärken
- alternative Konfliktstrategien zu erlernen und umzusetzen
- materielle Lebensbedingungen zu sichern und zu verbessern
- persönliche Kompetenzen im Umgang mit Behörden und Institutionen erweitern und fördern
- für die Gesundheitsvorsorge zu sensibilisieren

## 4. Leistungen der FamilienhelferInnen – Aufgaben und Methoden

### 4.1 Betreuung, Begleitung und Beratung der Familie in Erziehungsaufgaben

durch

- beratende Gespräche zur Unterstützung der Erziehung, z.B. Überprüfung der altersgemäßen Entwicklung der Kinder und Erschließung von Fördermöglichkeiten
- modellhaftes Handeln in erzieherischen Schlüsselsituationen, z.B. gemeinsames Spielen mit Eltern und Kindern
- Reflektion der unterschiedlichen Rollen in der Familie, insbesondere der Erzieherrolle, z.B. Klärung der Aufgabenverteilung in der Familie
- Unterstützung in der Wahrnehmung der elterlichen Sorge innerhalb der Familie und der elterlichen Vertretung nach außen, z.B. Gespräche mit Schulen und Kindergarten
- Unterstützung und Organisation von Kinderbetreuung, z.B. Erschließung von Angeboten im Wohnumfeld (Spielkreis, Mutter- Kind Gruppen etc.)

### **3.2 Betreuung, Begleitung und Beratung der Familie bei der Bewältigung von Alltagsschwierigkeiten**

durch

- Unterstützung bei Haushaltsangelegenheiten, z.B. Einkaufsplanung und Haushaltsführung
- Begleitung und Unterstützung bei Behördengängen, z.B. gemeinsames Ausfüllen von Formularen, alternative Umgangsformen in Gesprächen mit Amtspersonen erfahren und ausprobieren
- Aufbau und Stärkung von Kommunikationsregeln im Alltag
- Erarbeiten von Alltagsstrukturen: Vereinbarungen aushandeln und einüben, Termine und Absprachen einhalten (durch Interventionen wie z.B. Perspektivwechsel - „so tun als ob“ etc.)
- Hilfestellung bei Schuldenregulierung: Anschreiben von Gläubigern, Ratenvereinbarungen treffen, Schuldnerberatung aufsuchen
- Casemanagement: ergänzende und unterstützende Dienstleistungen, z. B. Freizeitangebote, Vereine, Nachbarschaftshilfe erschließen bzw. hinzuziehen, Infos zu Rabatt-Möglichkeiten wie z.B. die „Ruhrtopp-Card“ in NRW und vergleichbare Angebote in anderen Bundesländern
- Vermittlung und Beratung in Familienkonflikten und Krisen, Aufbau und Erarbeitung von Konfliktregeln, Lösungsmodelle veranschaulichen und ausprobieren
- Beratung zu verschiedenen Umgangsmodellen vor und nach der Trennung von Eltern. Aufzeigen der Vorteile der „paritätischen Doppelresidenz“ für Trennungskinder und Hilfe bei der Umsetzung, sofern diese möglich ist.
- Unterstützung bei der Erarbeitung einer tragfähigen „Umgangslösung“ im Falle der Trennung / Scheidung der Eltern – auch unter Berücksichtigung der Großeltern und anderer Umgangsberechtigter Personen

### 3.3 Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst

Der Verein für LICHTBLICK e.V. und der Allgemeine Soziale Dienst der verschiedenen Jugendämter arbeiten auf allen Ebenen zusammen. Der Allgemeine Soziale Dienst leitet den Hilfeprozess ein und stimmt ihn gemäß § 36 SGB VIII mit allen Beteiligten ab. Die Familienhelfer übernehmen die Entwicklung und Realisierung des auf der Basis des Hilfeplans entwickelten individuellen Hilfekonzeptes.

Der Hilfeprozess wird schriftlich dokumentiert und in den Hilfeplangesprächen besprochen und ausgewertet. Bei Gefährdungssituationen (insb. Kindeswohlgefährdung) wird der Allgemeine Soziale Dienst umgehend informiert.

Leistungen sind

- situationsbezogene und regelmäßige Abstimmung des Hilfeprozesses
- Zusammenarbeit bei Familienkontakten
- Kooperation im Rahmen der Hilfeplanung, Hilfeplangespräche (halbjährlich),
- schriftliche Stellungnahme zum Hilfeplan bzw. Hilfeplanfortschreibungen, schriftlicher Abschlußbericht
- Entwicklung und Realisierung eines individuellen Hilfekonzeptes
- Kooperation mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe

### 3.4 Rahmenbedingungen

- für jede Familie ist ein Familienhelfer zuständig.
- der zeitliche Umfang der Hilfe ergibt sich aus dem jeweiligen Bedarf, wobei in der Regel von einer wöchentlichen Betreuungszeit von 10 Std. ausgegangen wird. Eine Erhöhung bzw. eine Verringerung der wöchentlichen Betreuungszeit ist im Hilfeplanverfahren bedarfsorientiert zu vereinbaren.
- Vom vereinbarten Betreuungsumfang sind in der Regel 2/3 direkte Zeiten für die Arbeit mit der Familie und deren soziales Umfeld sowie 1/3 indirekte Zeiten für Teambesprechungen, Fortbildung, Supervision, administrative Tätigkeiten und Kontakte zu Fachdiensten. Es bestehen einrichtungsinterne Regelungen zur Vertretung bei Urlaub und Krankheit. Die jeweilige Betreuung wird auf der Basis des verhandelten Entgeltsatzes pro Einsatzstunde gemäß dem im Hilfeplan festgelegten Betreuungsumfang monatlich abgerechnet.

- die FamilienhelferInnen haben ein Studium der sozialpädagogik/Sozialarbeit abgeschlossen und verfügen über mehrjährige Berufserfahrung oder sind entsprechend im sozialpädagogischen Bereich erfahren (Schwerpunkt: systemische Familientherapie).
- die Familienhelferin wird fachlich angeleitet (individuell und teambezogen) und nimmt an Fortbildungsveranstaltungen u. Supervision teil.
- Die FamilienhelferInnen des Leistungserbringers bilden ein Fachteam. Dies ermöglicht neben der gezielten Anleitung kollegiale Beratung und den Austausch über die einzelnen Hilfen.
- Das Konzept der SPFH wird durch interne Qualitätsüberprüfungen sichergestellt und inhaltlich weiterentwickelt.

### 3.5 Verlauf der Familienhilfe

#### 1. Phase:

Der Aufbau einer tragfähigen Vertrauensbeziehung zwischen Familie und Familienhelfer steht im Vordergrund der Arbeit. Diese Phase bedarf einer Zeit von ca. 3 Monaten. Sie dient dem Kennenlernen und dazu, Erwartungen abzuklären. Erste Veränderungsziele und Wünsche werden auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft und Prioritäten festgelegt. Ressourcen in der Familie werden beleuchtet und gewürdigt.

Die Familie wird durch die Fokussierung auf ihre Stärken motiviert und in einer konstruktiven Zusammenarbeit bestärkt.

#### 2. Phase:

Auf der Grundlage des Hilfeplans erarbeitet die Familienhilfe mit der Familie den Selbsthilfeplan. Der Prozess bis zur Zielerreichung wird der Familie immer wieder transparent dargelegt, so dass die Familie Entwicklungen sehen und begreifen kann. Alternative Verhaltensweisen und neue Strategien zu bisherigem Verhalten werden erprobt und gelernt. Durch regelmäßige Reflektion und Beobachtung werden Unterschiede zum bisherigen Verhalten sichtbar gemacht und benannt. Handlungsspielräume können dadurch neu erlebt und erschlossen und Schritte in die Umsetzung der vereinbarten Ziele ermöglicht werden.

#### 3. Phase:

In dieser Phase werden die erreichten Ziele überprüft und stabilisiert. Die Familienhilfe hält sich zunehmend mehr im Hintergrund, die Familie wird zum selbständigen Akteur ihres Alltags. Die Ablösung wird vorbereitet und eine gemeinsame Schlussauswertung in Form eines abschließenden Hilfeplangesprächs durchgeführt.

### 4. Leistungen im Bereich Verwaltung und Leitung

- fachliche Anleitung (individuell und teambezogen)

- Wahrnehmung der Dienstaufsicht
- Abklärung organisatorischer Fragen und Rahmenbedingungen
- Außenvertretung
- Mitarbeit in Arbeitskreisen (z.B. AK nach §§ 78 a - g SGB VIII in Stadt- und Landkreis) und Teilnahme an Fachtagungen
- inhaltliche Weiterentwicklung und Ausgestaltung des Konzeptes in enger Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Landkreises Mittelsachsen
- Leistungsbeschreibung und Kostenkalkulation
- internes Controlling
- Abrechnung und Kostenrechnung

## 5. Qualität des Leistungsangebotes

Die Qualität der Leistungen und deren Weiterentwicklung werden durch die beschriebenen Rahmenbedingungen gesichert. Hervorgehoben wird:

- Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften mit Erfahrung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe zur Leistungserbringung
- Anleitung/Fortbildung/Supervision für die sozialpädagogischen Fachkräfte gem. dem vereinsinternen Fortbildungskonzeptes
- regelmäßige Hilfeplanung und Reflexion des Hilfebedarfs
- Leistungserbringung gem. den Absprachen und Richtlinien des AK nach §§ 78 a - g SGB VIII in Stadt- und Landkreis Mittelsachsen
- Qualitätsentwicklung im Rahmen der Qualitätsentwicklung des Trägers -
- kostenbewusste Leistungserbringung durch Controlling

## 6. Personelle Ausstattung

### FamilienhelferInnen:

- Einsatz von erfahrenen sozialpädagogischen Fachkräften mit vorwiegend qualifizierter Ausbildung und staatlich anerkanntem Abschluss
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- Berufs- und Lebenserfahrung
- insbesondere Dipl. SozialpädagogInnen (FH/BA).

### Leitung:



- Dipl. Pädagoge mit der Zusatzausbildung zum Verfahrensbeistand und Ergänzungsstudium Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Spyer
- Dipl. Pädagoge als Fachbereichsleiter für die
- Anleitung der FamilienhelferInnen und Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht.
- Dipl. Ing. als Geschäftsführer für die Wahrnehmung der finanziellen und organisatorischen Gesamtverantwortung

## 7. Betriebsnotwendige Anlagen

- Betriebsstätte ist das Haus Rauschenbach, Hauptstr. 96, 09544 Neuhausen
- Angemessen ausgestattete Büro- und Besprechungsräume mit den entsprechend notwendigen Arbeitsmitteln für Verwaltung und sozialpädagogische Fachkräfte (Kopierer, Telefon, Fax, PC`s, Internetzugang etc.) sind in Vorbereitung
- Das Stammhaus des Vereins wird zum „Familienhaus“ ausgebaut. Hier sollen Familien oder Teilfamilien in schwierigen Lebenssituationen die Möglichkeit der Unterkunft und des gemeinsamen Lebens unter pädagogischer Anleitung ermöglicht werden
- Anlauf- u. Kontaktstelle für die Familien

## 8. Voraussetzungen zur Leistungserbringung

- Gewährung von Hilfe zur Erziehung durch den Landkreis Mittelsachsen oder anderer Jugendämter für die Familie nach vorherigem Antrag und Erstellung eines Hilfeplans
- Mitwirkungsbereitschaft der Familie an den im Hilfeplan gemeinsam erarbeiteten Zielen
- Leistungsvereinbarung mit Entgeltsatz pro Einsatzstunde zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer

Gez.

Frank Engelen, Vorstand Lichtblick e.V.

*gemeinsam zurück ins leben*